



## Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

---

**Titel:** **Beantwortung der Interpellation von Rita Bachmann, CVP/EVP-Fraktion: Katastrophenübung im Auhafen ([2010-027](#))**

Datum: 16. März 2010

Nummer: 2010-027

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---



## Vorlage an den Landrat

### betreffend Beantwortung der Interpellation von Rita Bachmann, CVP/EVP-Fraktion: Katastrophenübung im Auhafen ([2010-027](#))

Vom 16. März 2010

Am 14. Januar 2010 reichte Rita Bachmann, CVP/EVP-Fraktion, die Interpellation betreffend Katastrophenübung im Auhafen ein, die folgenden Wortlaut hat:

*"Der Auhafen befindet sich in unmittelbarer Nähe von um die 50'000 Personen (Muttenz, Birsfelden, Pratteln und den ennet am Rhein befindlichen Dörfern). Mit grosser Betroffenheit musste ich aus der Presse den Bericht "Rechte wusste nicht, was Linke tat" über die Katastrophenübung vom August im Auhafen zur Kenntnis nehmen. Eine Berichterstattung im "Löschblatt 2/2009" hat in der Zwischenzeit wertvolle Detailinformationen dazu geliefert. Trotzdem kommt auch die Feuerwehr-Zeitung zum Schluss, dass Handlungsbedarf auf allen Ebenen besteht.*

*Ich bin froh darüber, dass im Auhafen, bei welchem die verschiedensten Güter von wenig bis hoch brennbar umgeschlagen werden, eine Katastrophenübung mit 300 Rettungskräften gemacht wurde. Jedoch auch sehr dankbar, dass es nur eine Übung war...*

- 1. Welches sind die wesentlichen Mängel, die bei dieser Übung aufgetreten sind?*
- 2. Was wird seitens der Regierung vorgekehrt, um diese zu beheben?*
- 3. Wie wird das Manko betreffend einer einheitlichen Kommunikation unter allen Rettungskräften gelöst?*
- 4. Sind die Rettungskräfte so ausgebildet, dass sie Angriffe mit Chemischen Waffen richtig*
- 5. beurteilen können?*
- 6. Entspricht ihre Ausrüstung auch diesbezüglichen Erfordernissen?*

*Ich ersuche den Regierungsrat um eine baldmögliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen."*

## **Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt:**

### **1. Anstoss für die Einsatzübung**

Im Hinblick auf die Fussball-Europameisterschaft 2008 hat die Krisenorganisation der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ihre Führungs- und Einsatzformationen auf die gemeinsame Bewältigung eines grossen Anfalls von verletzten und kontaminierter Personen vorbereitet. Der Einsatz dieser Formationen wurde für die Zeit der EURO 08 bis ins letzte Detail geplant. Jede im Einsatz stehende Person war namentlich bekannt, wurde speziell auf den EURO 08-Einsatz trainiert, war mit den Örtlichkeiten bestens vertraut und stand während den sechs Spielen in der Host City Basel uneingeschränkt zur Verfügung.

Nun wollte der Leiter der Kantonalen Krisenorganisation Basel-Landschaft feststellen, ob die Führungs- und Einsatzformationen auch bei einem Einsatz aus dem Stand, also dann, wenn Zeitpunkt, Örtlichkeit, Ereignisart und Betroffenheit nicht oder nur in Teilen bekannt sind, Erfolg haben werden. Deshalb führte am Abend des 27. August 2009 das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz Basel-Landschaft eine Einsatzübung im Auhafen Muttenz durch. Diese hatte zum Ziel, eine ungewollte Freisetzung einer hochtoxischen Substanz zu bewältigen.

### **2. Zielsetzungen**

Stabs- und Einsatzübungen sind immer dazu da, um im Verbund aller Berufs- und Milizakteure zu trainieren, Stärken und Schwächen zu erkennen und daraus den notwendigen Handlungsbedarf abzuleiten.

Die Hauptzielsetzungen für die Einsatzübung wurden wie folgt festgelegt:

- Die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Verbund aller ABC-Mittel ist gefestigt;
- Die Führungs- und Koordinationskompetenzen des Schadenplatzkommandos sind gefestigt;
- Die Schnittstellen sind überprüft;
- Handlungsbedarf ist erkannt.

Zu den speziellen Übungsinhalten gehörten:

- Betreiben eines Schadenplatzes;
- Dekontamination von Personen, Material und Fahrzeugen;
- Umgang mit Opfern und Angehörigen;
- Betreuung von Medienschaffenden;
- Zusammenarbeit mit der Armee.

### **3. Szenario**

Im Hinblick auf eine geplante Sonderkonferenz der UNO in Genf gingen bei mehreren Polizeikorps anonyme Hinweise ein, dass Material mit terroristischem Potenzial über die Nordgrenze nach Genf gelangen soll. Im Auhafen Muttenz kommt es zu einem Verkehrsunfall zwischen einem Gabelstapler und einem Lieferwagen. Der Lieferwagen transportierte mehrere Flaschen mit der hochtoxischen Substanz "Sarin". Zwei Flaschen barsten. Gefährlicher Stoff wurde freigesetzt. In der Folge sind 4 Tote, 25 Schwerverletzte, 25 Leichtverletzte, 25 Verwirrte und rund 30 sonstige Betroffene zu beklagen.

Das Szenario, die Aufgabenstellungen sowie die engen räumlichen Verhältnisse im Auhafen sind für die Führungs- und Ereignisdienste äusserts anspruchsvoll.

### **4. Beübte Berufs- und Milizorganisationen**

Über 300 Führungs-, Einsatz- und Unterstützungskräfte aus den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie aus dem Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) standen im Einsatz. Die Liste der Beübten ist lang. Sie zeigt auf, wie viele Berufs- und Milizakteure es für die Bewältigung eines solchen Ereignisses braucht.

Im Einsatz standen: das Schadenplatzkommando, die Medienbetreustelle, das Care-Team und das Support-Team des Kantonalen Krisenstabs; die Polizei Basel-Landschaft; die ABC-Wehr sowie die Chemie- und Umweltfachberater des Kantons Baselland; das "Regionallabor Nord" in Basel-Stadt; die Regio-Messgruppe der Werksfeuerwehren; die ABC-Einsatzequipe des Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport; der Dekontaminations- und der Sanitätszug der Kantonalen Zivilschutzkompanie Baselland; die Sanität und die Berufs- und Bezirksfeuerwehr der Rettung Basel-Stadt; die Stützpunktfeuerwehr und der Zivilschutz Muttenz; die Sanität des Kantonsspitals Liestal und Käch AG Dornach; die Dekontaminations- equipe des Kantonsspitals Bruderholz; die Schweizerischen Rheinhäfen; das Statthalteramt Arlesheim und weitere Organisationen.

### **5. Wichtigste Erkenntnisse und Massnahmen**

Eingangs eine generelle Bemerkung: Einige Medienschaffende und sonstige Akteure neigen dazu, von Führungs- und Einsatzkräften gemachte Fehler und Unzulänglichkeiten aus ihrer Sicht zu werten und diese Wertung zu verbreiten. Es muss immer davon ausgegangen werden, dass in Übungen und Einsätzen Fehler und Unzulänglichkeiten vorkommen. Wichtig ist, dass diese in die richtige Relation zum Gesamterfolg gestellt werden, und dass die von Gesellschaft und Politik geschaffenen Rahmenbedingungen bei der Wertung und den Massnahmen mitbe-

rücksichtigt werden. Gemachte Fehler und Unzulänglichkeiten werden von den Führungs- und Einsatzkräften im Rahmen von Nachbesprechungen angesprochen und bei den Betroffenen direkt korrigiert.

### **5.1 Einsatzkräfte**

Die Erwartungen an die Einsatzkräfte wurden grösstenteils erfüllt. Die Handhabung der Geräte und Ausrüstung war weitgehend professionell und nur durch wenige Fehler geprägt. Der Wille zur Zusammenarbeit war genügend bis gut.

Drei zentrale Schwachstellen wurden erkannt:

1. Der Selbstschutz der Einsatzkräfte ist punktuell ungenügend. Dies führt zu unnötigen und gesundheitsschädigenden Kontaminationen.
2. Der Verhinderung der Verschleppung der gefährlichen Substanz wurde zu wenig Beachtung geschenkt. Dies führt zu zusätzlichen Kontaminationen von Boden, Räumen, Gerätschaften, Fahrzeugen und Personen.
3. Das Erkennen von Vergiftungserscheinungen bei Betroffenen durch Polizei, Feuerwehr, Rettungssanität und Zivilschutz ist viel zu wenig ausgeprägt. Dies führt zu wertvollen Zeitverlusten bei der Versorgung von Kontaminierten.

Als Massnahme muss die Ausbildung bezüglich der Arbeit in den Sicherheitszonen 1 und 2 zwingend zeitlich und inhaltlich ausgebaut werden. Die Sicherheitszonen zwischen 60 und 500 Metern Durchmesser um die Gefahrenquelle werden anhand von Sofortmassnahmen und Messungen festgelegt. Die Zone 1 darf nur in geeigneter Schutzkleidung betreten werden. Das Verlassen dieser Zone erfolgt ausschliesslich über die Dekontaminationsstelle. In der Zone 2 werden die Feindekontaminationseinrichtung sowie die Sanitätshilfsstelle eingerichtet.

### **5.2 Führungskräfte**

Der Schadenplatzkommandant führte ereignisorientiert, kompetent und umsichtig sein Schadenplatzkommando. Chefs einzelner Partnerorganisationen im Schadenplatzkommando erbrachten in einigen Phasen mangelhafte Stabs- und/oder Führungsleistungen.

Eine zentrale Schwachstelle bestätigte sich aus vergangenen Übungen und Einsätzen. Die Chefs der Partnerorganisationen rekrutieren sich heute aus den jeweils örtlich zuständigen und diensthabenden Pikettoffizieren oder Fachpersonen. Alle diese Personen beherrschen ihre organisationsspezifische Kernkompetenz, verfügen aber nicht über genügend Wissen und Können für spezielle Grossereignisse wie ein ABC-Einsatz oder ein Einsatz mit Massenanfall von Verletzten.

Als Massnahme müssen zusätzlich zu den Schadenplatzkommandanten speziell definierte Chefs der Partnerorganisationen rekrutiert, ausgebildet und trainiert werden. In diesem Bereich kann sich der Kanton Basel-Landschaft an der bestehenden Organisation des Kantons Basel-Stadt orientieren.

### **5.3. Einsatzmaterial**

Das vorhandene Einsatzmaterial genügt den allgemeinen Anforderungen. In einigen ausgewählten Bereichen drängen sich aber Ersatzbeschaffungen auf, weil das Material den "End of Life" erreicht hat oder den heutigen taktischen Bedürfnissen und Schutzzielen nicht mehr gerecht wird.

### **5.4 Einsatzkonzept**

Die noch jungen Konzepte "Massenanfall von Verletzten" und "Massendekontamination" sind zweckmässig. Auch die Zusammenarbeit zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft in diesen zwei Bereichen bewährt sich sehr und ist kostengünstig.

Die Übung hat aber auch punktuellen Schwächen (Beispiele wie Alarmierung, Verfügbarkeit von Spezialisten, Zeitgewinn in der Bereitstellung von Material und Personal vor Ort, technische Kommunikation, Stützpunktaufgabe versus Aufgabe für Orts- und Gebietsformationen) aufgezeigt, welche interdisziplinär, partnerschaftlich und unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten angegangen werden müssen.

### **5.5 Ausbildung, Training und Übungen**

Das Zusammenwirken der verschiedenen Leistungserbringer in den Bereichen "Massenanfall von Verletzten" und "Massendekontamination" muss nachhaltig verbessert werden. Darum sind als Massnahmen Ausbildung, Training und Übungen für die erfolgreiche Bewältigung eines solchen Ereignisses interdisziplinär zu intensivieren, dies zusätzlich zu den Fertigkeiten für die Bewältigung der Alltagsereignisse.

Zum Schutze der Einsatzkräfte und zum Wohle der betroffenen Menschen und der Umwelt verträgt dieses Thema keine Verdrängung. Die öffentliche Hand und die Arbeitgeber der Berufs- und Milizeinsatzkräfte sind angehalten, gute Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Ereignisbewältigung zu schaffen.

Eine der wichtigsten Rahmenbedingungen ist das zur Verfügung stellen von genügender Ausbildungs- und Trainingszeit für die Führenden, die Retter und die Unterstützer.

## 6. **Beantwortung der fünf Fragen**

### Frage 1:

*Welches sind die wesentlichsten Mängel, die bei dieser Übung aufgetreten sind?*

Für die Beantwortung wird auf die Ziffer 5.1 und 5.2 verwiesen.

### Frage 2:

*Was wird Seitens der Regierung vorgekehrt, um diese zu beheben?*

Von der Übung "Protector zivil" liegt ein detaillierter Schlussbericht mit einem Massnahmenkatalog vor. Das Amt für Militär und Bevölkerungsschutz wurde beauftragt, die Massnahmen im Rahmen der ordentlichen Tätigkeiten und unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten sowie im Rahmen der bewilligten Voranschläge und Investitionsvorhaben umzusetzen.

### Frage 3:

*Wie wird das Manko einer einheitlichen Kommunikation unter allen Rettungskräften gelöst?*

Mit der Operativsetzung des Sicherheitsfunknetzes Polycom im Sommer 2009 sind die technischen Voraussetzungen geschaffen worden. Organisatorisch sind alle zentralen Akteure der Ebenen Führung, Einsatz und Unterstützung im Funknetz eingebunden.

Mängel in der Kommunikation von Mensch zu Mensch müssen durch Schulung und üben, üben und nochmals üben behoben werden.

### Frage 4:

*Sind Rettungskräfte so ausgebildet, dass sie Angriffe mit Chemischen Waffen richtig beurteilen können?*

Der Ausbildungsstand der Führungs- und Rettungskräfte ist unterschiedlich. Primär werden in der Ausbildung, im Training und in Übungen Szenarien des Alltags behandelt. Orts-, Verbunds-, Betriebs- und Stützpunktfeuerwehren bewältigen heute unter Schutzbedingungen kompetent C-Ereignisse. Für besondere und grosse ABC-Ereignisse wird die speziell ausgerüstete und ausgebildete kantonale ABC-Wehr sowie aufgabenbezogen der Dekontaminationszug der kantonalen Zivilschutzkompanie eingesetzt. Polizei und Rettungssanität werden in der Ausbildung auf das Verhalten bei ABC-Ereignissen sensibilisiert. Diese Partnerorgani-

sationen, ausser einer Spezialeinheit der Polizei Basel-Landschaft und der Sanität Liestal, verfügen über keine Schutzausrüstungen. Diese Ausrüstungsdifferenz entspricht dem Konzept. Über Schutzausrüstung verfügen müssen nur jene Einsatzkräfte, die in den Sicherheitszonen 1 und 2 arbeiten müssen.

Angriffe mit chemischen Waffen sowie Freisetzungen von radioaktiven, biologischen oder chemischen Stoffen zu erkennen und zu beurteilen ist hoch anspruchsvoll und von günstigen und ungünstigen Faktoren abhängig. Es wurde festgestellt, dass im Bereich "Erkennen" bezüglich Konzeption, Ausbildung und Training grosser Handlungsbedarf besteht.

Unter Berücksichtigung der Fluktuationen und des jeweils aktuellen Ausbildungsstandes der Führungs- und Einsatzkräfte sind heute Fehlbeurteilungen und Fehlverhalten bei komplexen ABC-Ereignisbewältigungen nicht auszuschliessen.

Es wird auf die Massnahmen in Ziffer 5.4 und 5.5 verwiesen.

Frage 5:

*Entspricht ihre Ausrüstung auch diesbezüglichen Erfordernissen?*

Diese Frage wird in Ziffer 5.3 beantwortet.

Liestal, 16. März 2010

Im Namen des Regierungsrates

der Präsident:

Wüthrich

der 2. Landschreiber:

Achermann